



Hauptausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)*

1. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuss kommt auf Bitten des Rechtsausschusses einvernehmlich überein, die im Zusammenhang mit der für den 25. April terminierten Anhörung zur Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung vereinbarte Liste der Anzuhörenden und den Fragenkatalog zu erweitern.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620
Vorlage 13/292

1

In seinem zweiten Beratungsdurchgang befasst sich der Ausschuss mit den im Zusammenhang mit dem Einzelplan 02

* nichtöffentlicher Teil siehe APr 13/194

- Ministerpräsident und Staatskanzlei - in der letzten Sitzung offen gebliebenen Themen "Auswirkungen der Neubesetzung der Stelle des Regierungssprechers/der Regierungssprecherin" und "Kosten-Nutzen-Analyse der finanziellen Ausstattung der Projekt Ruhr GmbH".

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/371
Vorlagen 13/340, 13/429

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der F.D.P. ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/615

3

Der Ausschuss diskutiert im Wesentlichen über einen Zeitplan zur Behandlung des Gesetzentwurfs und kommt dabei zu keinem Ergebnis. Der Gesetzentwurf wird erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

10

Der Ausschuss kommt überein, dass sich die Obleute über weitere regelungsbedürftige Punkte im PUA-Gesetz austauschen und der Ge-

setzentwurf erneut auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

5 Haltung der Landesregierung zur Diskussion um den Umzug weiterer Bundesministerien von Bonn nach Berlin 11

- Bericht der Landesregierung

- Aussprache

6 Unterbringungskonzept der Landesregierung

Vorlage 13/261

-

Dieser Punkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschussprotokoll 13/194.

* * *

Einführung der Zweitstimme möglichst bald treffen, damit hinsichtlich eines Neuzuschnitts der Wahlkreise vor- und nachgedacht werden könne. Nach seiner Auffassung müssten die Entscheidungen spätestens bis zur Sommerpause fallen.

Jürgen W. Möllemann (F.D.P.) stellt klar, der Gedanke, ein Volksbegehren zu erwägen, sei vor dem Hintergrund der Tatsache, dass über mehr Bürgerbeteiligung durch geringere Quoten nachgedacht werde, keine Drohung, sondern nur eine sehr vernünftige demokratische Überlegung.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Vorsitzender Edgar Moron erinnert daran, dass sich der Gesetzentwurf aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs ableite, der das nordrhein-westfälische Gesetz über Parlamentarische Untersuchungsausschüsse nicht für verfassungswidrig erklärt, sondern Teile des Gesetzes anders interpretiert habe, als es die Mehrheit des Landtags getan habe.

Dorothee Danner (SPD) legt dar, dass es einigen Änderungsbedarf im PUA-Gesetz gebe, und bezeichnet es von daher als sinnvoll, den im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion angesprochenen Aspekt im Rahmen einer umfassenderen Novellierung des Gesetzes zu berücksichtigen. Sie bittet deshalb darum, den Gesetzentwurf in absehbarer Zeit noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Werner Jostmeier (CDU) macht deutlich, seiner Fraktion komme es in erster Linie darauf an, das vom Verfassungsgerichtshof als fehlerhaft angesehene Verfahren zu korrigieren.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) signalisiert Beratungsbedarf beispielsweise hinsichtlich der Frage, inwieweit Minderheiten in dem Gesetz deutlicher herausgehoben werden könnten.

Vorsitzender Edgar Moron stellt fest, aus seiner Sicht, der er einmal Vorsitzender und einmal Fraktionssprecher eines Untersuchungsausschusses gewesen sei, sei im PUA-Gesetz einiges nicht befriedigend geregelt. Er nenne beispielsweise die Rolle der Anwälte. Sie dürften nach der geltenden Gesetzeslage bei Zeugenvernehmungen anwesend sein, die vor der

Zeugenvernehmung ihrer Mandaten stattfinden, obwohl sie ihre Mandaten präparieren könnten. Die Anwälte dürften sich nicht äußern. Zeugen bäten aber darum, dass sie in Fragen ihrer strafprozessualen Stellung, etwa Befangenheit, Erklärungen abgeben dürften. Das sei im PUA-Gesetz nicht geregelt. Die Zurückhaltung, die die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses vor Abschluss der Beweisaufnahme üben müssten, habe auch schon mehrfach zu großer Unruhe geführt. Nachdenken müsse man auch über Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Ausschussmitgliedern, die gegen das PUA-Gesetz verstießen.

Er habe wenige Stichworte genannt. Wenn aber im Parlament insgesamt keine große Neigung bestehe, über das hinauszugehen, was die CDU-Fraktion vorgeschlagen habe, könne man mit dem geltenden Gesetz durchaus weiterarbeiten. Es sei praktikabel, obwohl es einige Defizite aufweise.

Der **Ausschuss** kommt überein, dass sich die Obleute über weitere regelungsbedürftige Punkte im PUA-Gesetz austauschen und der Gesetzentwurf erneut auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt wird.

5 Haltung der Landesregierung zur Diskussion um den Umzug weiterer Bundesministerien von Bonn nach Berlin

Vorsitzender Edgar Moron weist darauf hin, dass dieser Punkt auf Wunsch der CDU-Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden sei.

CdS StS Adamowitsch trägt vor:

Zu einer Kommentierung der Diskussion über einen möglichen Umzug der in Bonn verbliebenen Ministerien des Bundes nach Berlin sehe ich für die Landesregierung keinen Anlass. Auch der Bundeskanzler hat mehrfach klar geäußert, dass zu einer Diskussion über einen Umzug der in Bonn verbliebenen Ministerien nach Berlin kein Anlass besteht.

Ich möchte noch einmal auf die Grundlagen hinweisen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind. Das ist zunächst einmal das Bonn/Berlin-Gesetz vom 26. April 1994. Dieses Gesetz ist eindeutig: Sechs Bundesministerien erhalten ihre ersten Dienstsitze in Bonn. Sie haben ihre zweiten Dienstsitze mit durchschnittlich zwischen 10 und 15 % ihrer Mitarbeiter in Berlin. Das sind die Bundesministerien für Verteidigung, für Bildung und Forschung, für Gesundheit, für Umwelt, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und für Landwirtschaft. Die übrigen Bundesministerien mit ersten Dienstsitzen in Berlin behalten zweite Dienstsitze in Bonn.

Insgesamt sind aus den Bundesressorts 6.700 Arbeitsplätze von Bonn nach Berlin verlagert worden. Zurzeit befinden sich noch ca. 11.300 Arbeitsplätze in Bonn. Das entspricht den Forderungen des Hauptstadtbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und des Bonn/Berlin-Gesetzes.